

Bebauungsplanänderung SW 114/9 - Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 114/4 „Seeauerweg - Landwiedstraße“

ELAK-Zeichen
0067493/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-SW1149

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung am 6. April 2017 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. Jänner 2017, ZI. RO-2016-446328/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 33 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die Bebauungsplanänderung SW 114/9 (Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 114/4) beschlossen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung) wird wie folgt begrenzt:

Norden: Seeauerweg

Osten: Landwiedstraße

Süden: Thürheimerstraße

Westen: Seeauerweg

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Aufhebungsplan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.